

negro an; von Bulgarien¹⁾ wurde der nördliche Teil ein tributpflichtiges Fürstentum; Rußland erhielt in Asien Kasch und Batum und in Europa die Dobrudscha, die es aber Rumänien gegen Abtretung Bessarabiens aufnötigte; Österreich durfte Bosnien und die Herzegowina unbeschadet der türkischen Oberhoheit verwalten (s. S. 118); England nahm Cypern „in Verwahrung“. Griechenland²⁾ erhielt für seine Neutralität später Thessalien und Teile von Epirus (Albanesien).

Rußland machte für die schwere Demütigung, die es durch den Berliner Kongreß erlitten hatte, Deutschland verantwortlich, und es wäre vielleicht zum Kriege zwischen diesen beiden so lange befreundeten Mächten gekommen, wenn nicht Bismarck 1879 mit Österreich ein Schutzbündnis abgeschlossen hätte, das sich durch den Beitritt Italiens (1883) zum „Dreibunde“ erweiterte. In den nächsten Jahrzehnten setzte Rußland seine Ausdehnungspolitik in Asien fort (Bau der transkaspischen Eisenbahn nach Samarkand und der transsibirischen nach Ostasien). Im Innern dagegen litt das Ries Reich unter den schweren Schäden einer den Ansprüchen der Neuzeit hohnsprechenden Verwaltung, gegen die sich der mit verzweifeltten Mitteln kämpfende „Nihilismus“ aufbäumte. Ihm fiel Alexander II. zum Opfer, aber auch unter seinem Sohne Alexander III. (1881 bis 1894) besserten sich die Verhältnisse nicht, ja sie arteten unter Nikolaus II. nach einem unglücklichen Kriege gegen das aufstrebende Japan (s. S. 123) zur völligen Revolution aus, die die Mehrheit der gebildeten Russen begünstigte, da man nur auf diese Weise zu Reformen gelangen zu können glaubte. Da gewährte der Zar, ohne den Grundfaß der „Autokratie“ aufzugeben, dem Volke auf Grund allgemeiner Wahlen Anteil an der Gesetzgebung, und im Mai 1906 trat die erste russische Volksvertretung, die Reichsduma, zusammen.

3. **Österreich-Ungarn.** Nach Verlust seiner italienischen und deutschen Stellung widmete Österreich seine bis dahin völlig zer-

Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Deutschland u. Rußland.

Deutsch-österreichisches Bündnis 1879 und „Dreibund“ 1883.

Der Krieg mit Japan 1903 und seine Folgen.

Beginn der parlamentarischen Verfassung 1906.

1) In Bulgarien wurde Prinz Alexander von Battenberg (einer hessischen Nebenlinie angehörig) zum Fürsten gewählt. Er bemühte sich redlich, das Land auf eine höhere Kulturstufe zu erheben, und vereinigte 1885 durch einen Staatsstreich Südbulgarien (Ostrumelien) mit dem Fürstentume. Weil er sich aber dem russischen Einflusse zu entziehen suchte, wurde er von Rußland durch ein empörendes Ränkepiel zur Abankung gezwungen. Ihm folgte Prinz Ferdinand von Koburg (s. S. 74 Anm. 1), der unter den schwierigsten Verhältnissen den jungen Staat in die Reihe der europäischen Kulturmächte einführte, mit Rußland in ein besseres Verhältnis trat und sich 1908 unter Nichtachtung der türkischen Oberhoheit zum Zaren (König) ausrufen ließ.

2) In Griechenland regiert, nachdem der wenig tatkräftige König Otto (s. S. 72 Anm. 3) 1862 abgesetzt worden war, seit 1863 Georg I., ein Sohn des dänischen Königs Christian IX. Aber auch seine Regierung hat mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, die einerseits in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen des armen Landes, andererseits in den nationalen Wünschen der Griechen begründet sind. So hat der 1897 um Kretaß willen unternommene Krieg mit der Türkei einen sehr ungünstigen Ausgang für Griechenland genommen.